

Eva Harasta, Nicht allein schlicht Wasser. Die Taufe aus systematisch-theologischer Perspektive, in: Markus ÖHLER (Hg.), Taufe (TdT 5), Tübingen 2012, 137–175.

Im oben genannten Aufsatz gibt Harasta einen (knappen und m.E. mitunter unpräzisen) Überblick über Tauflehren und berücksichtigt dabei insbesondere die Auseinandersetzung um die Kindertaufe.

1. Wie handelt Gott in der Taufe? Die Taufe als Sakrament (138–141)

Durch die Verwendung des Sakramentsbegriffes werde bereits deutlich, dass Gott Subjekt der Taufe sei. Die in der reformatorischen Tradition üblichen Kriterien – Einsetzung durch Christus und äußeres Zeichen –, um von einem Sakrament zu sprechen, stellten bei der Taufe jedoch vor Probleme, indem zunächst bezweifelt werden könne, dass die Taufe durch den historischen Jesus eingesetzt sei. Zudem lasse sich fragen, warum Taufe (und Abendmahl) überhaupt unter dem Sakramentsbegriff verhandelt werden sollten. Bei Luther erscheinen die Sakramente so als Darstellungen des einen Sakraments – der Sündenvergebung. Dabei werde dieser Botschaft ein materielles Zeichen mitgegeben. Dass etwas Äußerliches dann jedoch die Sündenvergebung „bewirke“, liege am Glauben. „Der Sakramentsbegriff hat aus evangelischer Sicht dementsprechend [und zusammenfassend, JPB] zwei Funktionen. Er hält (1) die ‚tatsächliche‘ Anschauung der Gnade feste und klärt (2), welche Zeichenhandlungen den Rang von gemeinschaftsstiftenden ‚Heilmitteln‘ für sich in Anspruch nehmen können“ (140). Werde jedoch der Glaube bei der Taufe betont, sei zu fragen, welches Verhältnis der Glaube des Menschen und die Gnade Gottes haben. Anders gewendet: „Begründet die Taufe den Glauben oder begründet der Glaube die Wirksamkeit der Taufe?“ (141).

2. Was beginnt in der Taufe zwischen Gott und dem Menschen? Die Wirkungen der Taufe (141–147)

Harasta beschreibt in einem zweiten Abschnitt die Wirkungen der Taufe. Dabei wird zunächst die Sündenvergebung genannt, die, so Luther, die von der Taufe bewirkt werde, da Gott Subjekt der Taufe sei, jedoch: „als wirksame Taufe wird sie im Glauben, also in der Vertrauensbeziehung mit Gott, empfangen“ (141). Die Unwiederholbarkeit der Taufe stelle zudem die Treue Gottes dar, die Gott dem Täufling verheißt. Calvin dagegen akzentuiert stärker das Bekenntnis im Taufakt. Damit gewichte er den Zeichencharakter der Taufe stärker. Bei Zwingli sei die Taufe wiederum ein rein äußerlicher Zeichenakt. Die Taufe sei zudem die Aufnahme in die universale Kirche in Form einer Konfessionskirche und einer konkreten Ortsgemeinde und die Begabung mit dem Heiligen Geist und begründe nach reformatorischer Tradition als einziges Weihesakrament das allgemeine Priestertum. Die Aufnahme in die Kirche und die Geistbegabung seien zudem miteinander verschränkt, da das neue Leben im Geist in die Gemeinschaft führe.

Die Frage nach der Heilsnotwendigkeit der Taufe führe, so Harasta zuletzt, in eine falsche Alternative, denn hinter dieser Frage stehe die Frage nach dem Zuerstdasein von Glaube oder Taufe. Mit Luther seien nun beide gleichursprünglich, da die Taufe durch Glauben angeeignet werde, zugleich benötige der Glaube die Taufe, weil ihm hier die persönliche Zusage Christi zugeeignet werde.

3. Wer darf getauft werden? „Kindertaufe“ und „Erwachsenentaufe“ (147–160)

Anhand von Barth, der zwischen Geist- und Wassertaufe unterscheidet, wobei erstere der Wassertaufe vorangeht, und dem baptistischen Neutestamentler Beasley-Murray werden die Argumente gegen die Kindertaufe und für die Mündigentaufe angeführt. Deutlich wird hierbei, dass Taufe als ein bewusster Akt des Täuflings als Antwort auf das gnädige Handeln Gottes in der Geisttaufe gefasst wird. Mit Augustinus und Luther werden dagegen die Argumente für die Kindertaufe verdeutlicht. Während Augustinus hier die Kindertaufe mit Erbsünde begründe, betone Luther wiederum das Handeln Gottes in der Taufe am Menschen, das auch Kindern nicht vorenthalten werden dürfe. Auch Schleiermacher spreche sich für die Praxis der Kindertaufe aus; er schärfe gleichzeitig aber den unvollendeten Charakter der Kindertaufe ein, da zur Taufe auch der Glaube gehöre.

4. Die Zeichen der Geisttaufe: Pfingstkirchliche Perspektiven (160–161)

Die Pfingstbewegung fasse die Taufe als „Beginn des christlichen Lebens“, vor allem als „Begabung mit dem heiligen Geist“ (160), die sich in der Zungenrede manifest mache und mithin nach außen sichtbar sei. Auch der Wassertaufe müsse eine persönliche Bekehrung vorangehen. Sie umfasse zudem einen expliziten Missionsauftrag.

5. Die Taufe als ökumenisches Thema (162–169)

In einem fünften Abschnitt blickt Harasta auf die Tauflehren des römischen Katholizismus und der Orthodoxie sowie ökumenische Verständigungsversuche zur Taufe, wobei hier v.a. die Kindertaufe im Zentrum gestanden haben.

Der römische Katholizismus sehe in der Tauflehre einen großen Konsens mit anderen konfessionellen Tauflehren. Das spezifische Gepräge erhalte die römische Tauflehre daher im Zusammenhang des Amtes und der römisch-katholischen Sakramentslehre. Hervorzuheben sei so, dass die Taufe einen *character indelebilis* verleihe, so dass die Beziehung zwischen Christus und dem Täufling nicht zerstört werden könne. Die Taufe sei zudem die Aufnahme in den Glauben der Kirche.

Die Orthodoxie betont dagegen, dass die Taufe ein *Mysterion*, das Geheimnis der Gegenwart des dreieinigen Gottes sei, dass auch von Erwachsenen nicht verstanden werden könne. Von daher sei in der Orthodoxie – wie im römischen Katholizismus – die Kindertaufe selbstverständlich.

Für die ökumenischen Verständigungsversuche werden der Baptistisch-Reformierte Dialog (1973–1977), die Lima-Erklärung (1982), der Lutherisch-Baptistische Dialog (1986–1990) und der Dialog zwischen der Europäischen Baptistischen Föderation und der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (2002–2004) herangezogen. Inzwischen könne so in den reformatorischen Kirchen von einer doppelten Taufpraxis gesprochen werden, während die baptistischen Kirchen eine „offene Mitgliedschaft“ praktizieren, in der auf die Wassertaufe bei aus anderen Kirchen kommenden Glaubenden verzichtet wird.

6. Die Taufe als ethische Grundorientierung (169–170)

Die Taufe habe eine ethische Bedeutung, da sie den Beginn des christlichen Lebens markiere. „Während Luther die Taufe eher als Grundlegung für den späteren Prozess der Bewährung [in dem tagtäglich in die Taufe zurückzukriechen ist, JPB] betrachtet, kann sie auch als der erste Schritt auf dem Weg der Befreiung gesehen werden“ (170). Baptisten betonen so sowohl die Befreiung von Sünden als auch die Befreiung zu neuem Tun.

7. Schluss (170–172)

Harasta reflektiert abschließend die „Spannung zwischen dogmatischer Reflexion und kirchlicher Praxis“ (171) in Bezug auf die Kinder- bzw. Erwachsenentaufe und gibt dabei als entscheidendes Kriterium für alle Überlegungen zur Taufe die personale Beziehung zwischen Jesus Christus und dem Täufling an, die die Taufe darstellt.